

(gest. 4. März 1467). Der Städtebund trat unter Polens Zustimmung seit dem 4. Februar 1464 bewaffnet wider die rechtmäßigen Herren auf; es begann ein dreizehnjähriger Krieg, welcher die Kräfte des Ordens vollends erschöpfte, und die noch nachfolgenden 59 Jahre bis zu seiner Säcularisirung waren nur die letzten Zuckungen des einstens so gewaltigen Körpers.

Der Untergang des Ordens in den preussischen Landen wurde eingeleitet durch den Verlust Marienburgs am 6. Juni 1457 in Folge des Verrathes der eigenen Söldner, sowie durch die Verlegung des Ordenssitzes nach Königsberg (1466 bis 1525). Herbeigeführt ward er durch den Verkauf der Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, mit dessen Bezahlung die ungestümen Söldner aus Polen und Böhmen beschwichtigt wurden, durch den Frieden von Thorn, welcher den Hochmeister zum Vasallen der Krone Polens machte und dem Orden fast die Hälfte des Landes abriß, und durch eine solche Finanznoth, daß der Hochmeister zu dem extremsten Mittel, der Verpfändung ganzer Ordensballeien, seine Zuflucht nehmen mußte. Die Balleien Tirol, Hessen, Oesterreich und zum Theil Altensachsen, also die sogenannten Kammerballeien des Hochmeisters, wären sicherlich damals dem deutschen Orden für immer verloren gegangen, wenn nicht durch kräftige Protestation von Seiten des Papstes, des Kaisers Friedrich und der damaligen Landcomture diesem Versahren Einhalt geboten worden wäre. Allerdinge verbluteten sie sich durch die großen Geldopfer für Preußen; sie blieben aber doch in ihren Ländern gerettet und halfen sich in der Länge der Zeit wieder auf. Die letzte erhebende Erscheinung am Abende des deutschen Ordens in Preußen ist die des 32. Hochmeisters, Heinrich Reuß von Plauen (gest. 2. Januar 1470), welcher, um der demüthigenden, durch den Thornser Friedensschluß angeordneten Hulbigung vor dem Könige von Polen zu entgehen, von April 1467 bis October 1469 bloß als Statthalter dem gesammten Orden vorstand — ein Mann voll Geisteskraft, voll Klugheit und Besonnenheit, besserer Zeiten werth. Doch das Zögern half ihm nichts. Als erster unter den Hochmeistern mußte er zu Petritau am 29. November 1469 dem größten seiner Feinde, dem Könige von Polen, den Hulbigungsseid leisten, und diese Eidesleistung blieb jetzt constant. Die drei folgenden Hochmeister, Heinrich Reffe von Nichtenberg (gest. 20. April 1477), Martin Truchseß von Weßhausen (gest. 3. Januar 1489) und Johann von Tiefen (gest. 25. August 1497), leisteten denselben und erhielten den Frieden; als aber der 36. Hochmeister, der wider die alten Statuten postulirte Sohn Herzogs Albrecht von Sachsen, der 25jährige Friedrich von Sachsen, Landgraf zu Thüringen (gest. 14. December 1510), diese Hulbigung hartnäckig verweigerte, verwickelte er den Orden Anfangs in einen Krieg mit Polen und dann in kostspielige Prozesse am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe. Gleich im

Jahre 1508 stiegen die Prozessspesen auf 21 000 Mark, während die gesammten Einnahmen des Hochmeisters kaum 15 000 Mark betragen. Verpfändungen und Verkäufe von Ordenszinsen und Ordensgütern sollten, da nichts mehr zu confisciren war, das Deficit decken. In einer solchen Klemme übernahm der letzte Hochmeister, Albrecht Markgraf von Brandenburg (s. b. Art.), die Regierung. Wie sein Vorgänger, wurde er gegen alles Herkommen an Einem Tage Ordensritter und Hochmeister. Man hoffte von ihm, als dem Sohne Friedrichs von Brandenburg und Sophiens, einer Schwester des Königs Sigismund von Polen, Heil für den Orden. Albrecht hielt im November 1511 als Hochmeister seinen Einzug in Königsberg. Er war gewillt, dem Könige von Polen die Hulbigung zu verweigern und rüstete sich zum Kriege. Ein polnisches Heer rückte 1519 in Preußen ein. Durch Vermittlung des Kaisers und des Papstes wurde aber 1521 zu Thorn ein Waffenstillstand zwischen Albrecht und Sigismund geschlossen. Albrecht begab sich unter dem Vorwande, die Sache des Ordens zu fördern, 1522 auf den nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag, wurde hier durch Oslander für das Lutherthum gewonnen und von Luther selbst beredet, seine Ordensgelübde zu brechen, ein Weib zu nehmen und aus dem Ordenslande ein weltliches Fürstenthum zu machen. Sigismund von Polen ließ sich aus politischen Gründen für diesen Gedanken gewinnen und schloß am 10. April 1525 zu Krakau mit Albrecht einen Vertrag, wonach Albrecht das Ordensland Preußen als weltliches Herzogthum von Polen zu Lehen nahm. Statt der Ordensfahne empfing Albrecht eine weiße Fahne mit schwarzem Adler. Im Schlosse zu Königsberg, dem letzten Ordenssitze, legte Albrecht den Ordensmantel und das Ordenskreuz ab, trat offen zum Protestantismus über und vermählte sich bald darauf mit der dänischen Prinzessin Dorothea. Viele Ordensritter folgten dem Beispiele; durch Umtriebe aller Art, durch List und Gewalt wurde der Protestantismus dem Volke aufgezwungen. Das Nähere s. in d. Artt. Albrecht und Preußen.

IV. Die Zeit seit 1525. Noch bestand der Orden in Livland, Romanien, Wälschland und Deutschland. Livland war 1237, wie die Incorporationsbulle Gregors IX. beweist, durch den Uebertritt der Schwertbrüder (s. b. Art.) an den deutschen Orden gekommen. Der 19. Hochmeister Dietrich von Altenburg (gest. 1341) empfing die Belehnung durch Kaiser Ludwig den Bayer. Es waren aber die Verhältnisse dieser Erwerbung von denen in den preussischen Landen wesentlich verschieden. In Preußen mußte das Christenthum, als die Ritter kamen, erst eingeführt, und Bisthümer, Kirchen, Städte und Burgen angelegt werden; in Livland blühten bereits zwei bischöfliche Sitze, zu Dorpat seit 1224 und zu Riga seit 1186; Städte und Burgen waren angelegt, das Land bewölkt, ja für